

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montage und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 43.

Freitag, den 29. Mai

1885.

In einem zum Rittergute Limbach gehörigen Gemüsegarten ist unlängst ein goldener Ring, inwendig „C. C. H. d. Mai 1840“ gezeichnet, gefunden und anher abgeliefert worden.

Unter Bezugnahme auf § 239 des bürgerlichen Gesetzbuches wird dieser Fund andurch bekannt gemacht.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 27. Mai 1885.

Dr. Gangloff.

## Kirchliche Bekanntmachung.

Der vom Kirchenvorstand zu Wilsdruff aufgestellte Nachtrag zu § 6 Abs. 3 der dortigen Gottesackerordnung folgenden Inhalts:

„für Ausmauerung einer Grabstelle ist außer der für Kaufstellen und Familienbegräbnissen festgesetzten Abgabe von 20 Mark bezüglich 100 Mark eine weitere Abgabe von 30 Mark für jedes Grab an die Kirchenkasse zu entrichten; auch haben die Besitzer solcher Gräber den todtten ausgeworfenen Boden auf eigene Kosten und innerhalb von acht Tagen aus dem Gottesacker zu entfernen.“

wird hierdurch bestätigt.

Meißen, am 15. Mai 1885.

### Die Kircheninspektion über Wilsdruff.

von Bosse.

Dr. Ackermann, Sup.

Anmerkung: Noch sei der Deutlichkeit halber ausdrücklich erwähnt, daß die in § 6 der Gottesackerordnung unter No. 3 bis 5 angegebenen Abgaben sich für jedes einzelne Grab verstehen, bei Doppelgräbern u. s. w. also das Doppelte und so fort zu bezahlen ist.

Wilsdruff, am 27. Mai 1885.

### Der Kirchenvorstand das.

Dr. Wahl, P., Vorsitzender.

### Tagesgeschichte.

Es muß für unsern Kaiser Wilhelm, der Soldat mit Leib und Seele ist, überaus schmerzlich gewesen sein, daß er — zum ersten Male seit seiner Thronbesteigung — einer Parade seiner Gardetruppen nicht beiwohnen konnte. Die kaiserlichen Leibärzte hatten, wie nachträglich berichtet wird, das leichte Unwohlsein, von dem der Monarch vor Kurzem befallen war, als willkommenen Anlaß benützt, um ihr entschiedenes Veto gegen die Theilnahme des Kaisers an den beiden Frühjahrsparaden in Berlin und Potsdam einzulegen. Bekanntlich war der greise Monarch während der letzten Herbstparaden von einem besorgnißerregenden Unwohlsein heimgesucht worden. Seine Ärzte befürchteten diesmal einen ähnlichen Zwischenfall und boten deshalb ihren ganzen Einfluß auf, um den Kaiser von der Parade zurückzuhalten. Leicht ist ihnen der Erfolg nicht geworden. Sie hatten sich schließlich dazu verstanden, Sr. Majestät die Theilnahme an dem militärischen Schauspiel unter der Bedingung anheimzustellen, daß die Abnahme der Parade nicht zu Pferde, sondern vom Wagen aus erfolge. Als der Kaiser dagegen lebhaft remonstrirte, erlaubte sich der anwesende Generaladjutant darauf hinzuweisen, daß auch Friedrich der Große einmal eine Parade vom Wagen aus abgenommen habe. „Ja, Grobe einmal eine Parade vom Wagen aus abgenommen habe. So vor es war aber auch seine letzte!“ erwiderte der Kaiser schnell. So vor die Wahl gestellt, der Parade in einer Equipage beizuwohnen oder ganz darauf zu verzichten, entschied der greise Monarch für das Letztere mit den Worten: „Eine Parade vom Wagen aus zu genießen, das ist für Frauen ganz gut, ist aber nichts für Männer!“

Der schon erwähnte Antrag Preußens im deutschen Bundesrath, die verbündeten Regierungen möchten ihre Ueberzeugung aussprechen, daß eine Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig eine Gefahr für das deutsche Reich sei, hat wie ein Alarmgeschrei gewirkt. Die gesammte Presse ist in Aufregung, jeder gute Deutsche freut sich darüber, daß den Aussichten des Cumberlanders auf den Thron von Braunschweig nunmehr ein Ende gemacht und in die braunschweiger Frage ein Stück Klarheit mehr gekommen ist. Im braunschweiger Landtag wurde der Antrag vom Staatsminister Götz v. Wisberg verlesen und von der Versammlung mit Beifall angenommen. Ueber die Zukunft Braunschweigs ist damit freilich noch nicht entschieden, aber der Herzog vom Cumberland als Erbe des braunschweigischen Thrones ist nun unmöglich, denn der Bundesrath wird diesem Antrag gewiß zustimmen. Daß in der braunschweigischen Frage irgend etwas im Werden sei, war schon durchzufühlen, als Fürst Bismarck kürzlich im Reichstage den Welfen zurück, daß sie durch ihre Unterstützung der Absichten des Herzogs von Cumberland Reichs- und Landesverrath trieben. Der Reichskanzler macht nur dann Verstöße, wenn er zu einem Keulenschlag ausholen will und der ist jetzt auf die Häupter der Welfen niedergefahren, denn die Tragikomödie mit dem Cumberlander geht ihrem Ende nun entgegen und das ist gut.

Ueber den Eindruck des preussischen Antrages auf die Welfen wird dem „S. N.“ aus Hannover geschrieben: „Das energische Vorgehen des Fürsten Bismarck in der braunschweigischen Erbfolgesache hat naturgemäß auf unsere Welfen einen tiefen Eindruck gemacht. Die Welfen können darüber jetzt nicht mehr im Unklaren sein, daß die Ausschließung des welfischen Hauses von dem Herzogstuhle Braunschweigs

eine definitive Sache ist, daß der Bundesrath zweifellos dem preussischen Antrage zustimmen wird. Die welfische Presse hält sich vorläufig in Schweigen, sie registriert die einlaufenden Nachrichten, und es fehlt ihr offenbar augenblicklich der leitende Mann. Die „Deutsche Volks-Zeitung“, das hiesige Welfenblatt, tröstet sich damit, „daß jede Abweichung von den Grundätzen der Legitimität die Sache des Welfenhauses nicht schädige, sondern stärke!“

Der Herzog von Cumberland soll Berliner Blättern zufolge jüngst an die europäischen Höfe ein Rundschreiben erlassen haben, welches gegen den preussischen Antrag beim Bundesrath protestirt und ihn als eine Verletzung des Völkerrechts bezeichnet.

Der deutsche Bundesrath hat jetzt sowohl den Börsensteuer-Gesetzentwurf, sowie die Zolltarif-Novelle in der vom Reichstag diesen beiden Gesetzen gegebenen Fassung angenommen. Die beiden Gesetze können nun sofort publizirt werden und in Kraft treten.

Die Sozialdemokraten wollen es bei den nächsten Wahlen auch einmal mit dem preussischen Landtag versuchen. Bisher ist es ihnen nicht gelungen, in den preussischen Landtag einen Vertreter zu bringen, sie haben sich aber auch noch nicht ernstlich Mühe gegeben. Nunmehr wollen sie in den großen Industriekreisen wie Elberfeld, Berlin u. s. w. eigne Kandidaten aufstellen. Wollen sehen, ob es etwas nützt.

In England herrscht Uneinigkeit im Ministerium. Dasselbe ist, wie ein englisches Blatt sagt, „augenblicklich wieder einmal dem Zusammenbruch nahe, und zwar nicht wegen Afghanistan oder Aegypten, sondern wegen der irischen Frage.“ In Irland besteht das sogenannte „Zwangsgesetz“, ein Ausnahme-Gesetz ähnlich dem, welches in einzelnen Theilen Deutschlands gegen die Socialdemokraten in Kraft steht. Dieses Gesetz will ein Theil der Minister aufheben, während der andere es fortbestehen lassen will. Darüber herrscht Zwist im Ministerium. Die Uneinigkeit im englischen Ministerium ist aber nichts neues; so lange es ein Ministerium Gladstone giebt, hat dasselbe zwei Seelen, eine radikale und eine gemäßigtliberale gehabt und darum glauben wir unsererseits nicht an den „Zusammenbruch“.

In Paris ist es am ersten Pfingstfeiertag zu einem Straßenkampf gekommen. Die Communards begruben einen der Ihren, Namens Cournot, auf den großen Friedhof Père Lachaise. Schon auf dem Wege dorthin entfalteten sie blutrothe und pechschwarze Fahnen und ließen revolutionäre Rufe erschallen. Die Polizei begleitete den Zug, hinderte das Toben und Schreien der Communehelden aber unterwegs in keiner Weise. Das ermutigte diese und so kam es schließlich auf dem Friedhof selbst zum Zusammenstoß, wobei auf beiden Seiten etwa 60 Personen theils leicht, theils schwer verwundet wurden. Von den Polizeimannschaften sind ein Offizier und 8 Polizisten schwer verwundet, über die Verwundungen auf Seiten der Communards ist Näheres noch nicht bekannt. Der Kampf am ersten Pfingstfeiertag ist der erste, welchen die Communehelden der Republik des Herrn Grevy geliefert haben. Man befürchtet, daß die Communards auch das bevorstehende Leichenbegängniß Victor Hugos zu Demonstrationen benutzen werden und es sind deshalb von Seiten der Polizei energische Maßregeln, jede Störung zu verhindern, getroffen worden.

Die Trauer um Victor Hugo ist in Paris eine allgemeine. Der Präsident, das Ministerium, alle hochgestellten Persönlichkeiten